



TuS Viktoria 06 Buchholz e.V. Fußballabteilung – Senioren

Einberufung der Fußballabteilungsversammlung der Senioren – Neuaufstellung mit
Neuwahlen

Im Auftrag des Vorstandes des TuS Viktoria 06 Buchholz e.V. wird hiermit gemäß
der gültigen Vereinssatzung die Fußballabteilungsversammlung der
Seniorenabteilung einberufen.

Datum: Freitag, 13.03.2026

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Clubhaus TuS Viktoria 06 Buchholz e.V.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht der bisherigen Abteilungsleitung (Kommissarisch Christian Tribull,
Sportlichem Leiter Orazio Motuzzi)
4. Aussprache zu den Berichten
5. Neuaufstellung und Neuwahlen der Abteilungsleitung
 - Fußballobmann
 - Stellvertretender Fußballobmann
 - 1. Geschäftsführer
 - Stellvertretender Geschäftsführer
 - Beisitzer
6. Verschiedenes

Wahlvorschläge sind bis spätestens 09.03.2026 schriftlich per E-Mail einzureichen
an: palermo@viktoria06buchholz.de

Die Versammlung wird gemäß den Bestimmungen der Vereinssatzung des TuS
Viktoria 06 Buchholz e.V. durchgeführt.

Buchholz, den 04.02.2026

Im Auftrag des Vorstandes

Michele Palermo
Stellv. Geschäftsführer Jugend
Pressesprecher
TuS Viktoria 06 Buchholz e.V.



Fußball-Seniorenabteilung des TuS Viktoria 06 Buchholz e. V.

Im Rahmen der Neuaufstellung und Neuwahlen der Abteilungsleitung der Fußball-Seniorenabteilung werden die nachfolgenden Ämter mit den beschriebenen Aufgaben und Zuständigkeiten gewählt.

Der Sportliche Leiter ist fest angestellt und nicht Teil der Wahl. Er übernimmt die sportfachliche Leitung der Seniorenmannschaften und fungiert als Bindeglied zwischen Abteilungsleitung, Vereinsvorstand und Mannschaften.

Die gewählten Ämter sind für die Leitung, Organisation und Verwaltung der Abteilung zuständig.

1. Fußballobmann / Abteilungsleiter

- Der Fußballobmann ist Leiter der Fußball-Seniorenabteilung und trägt die Gesamtverantwortung für deren ordnungsgemäße Führung.
- Er ist der unmittelbare Vorgesetzte des Sportlichen Leiters und besitzt diesem gegenüber die Weisungsbefugnis.
- Der Fußballobmann vertritt die Abteilung innerhalb des Vereins sowie nach außen gegenüber Verbänden, Institutionen und der Öffentlichkeit.
- Er beruft die Abteilungsversammlungen ein.
- Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins sowie der Abteilungsversammlung.
- Der Fußballobmann trifft grundsätzliche Entscheidungen zur Ausrichtung und Entwicklung der Abteilung.
- Er ist verantwortlich für die übergeordnete Trainingsplanung der Seniorenmannschaften und erteilt hierzu die erforderlichen Weisungen an den Sportlichen Leiter.
- Er koordiniert und überwacht die sportfachliche Arbeit des Sportlichen Leiters.
- Der Fußballobmann überwacht die Geschäftsführung der Abteilung und arbeitet hierbei eng mit dem 1. Geschäftsführer zusammen.

2. Stellvertretender Fußballobmann

- Der stellvertretende Fußballobmann vertritt den Fußballobmann bei dessen Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten.
- Er unterstützt den Fußballobmann bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.
- Er wirkt bei Projekten, Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten der Abteilung mit.



3. 1. Geschäftsführer der Fußball-Seniorenabteilung

- Der 1. Geschäftsführer ist für die ordnungsgemäße Geschäftsführung und Verwaltung der Fußball-Seniorenabteilung zuständig.
- Er setzt die Beschlüsse der Abteilungsversammlung und der Abteilungsleitung um.
- Der 1. Geschäftsführer führt den Schriftverkehr der Abteilung.
- Er leitet die Abteilungsversammlungen und führt den Vorsitz.
- Er ist verantwortlich für die Protokollführung bei Abteilungsversammlungen und Sitzungen der Abteilungsleitung.
- Er verwaltet die Unterlagen, Dokumentationen und sonstigen organisatorischen Belange der Abteilung.
- Er organisiert Material, Ausstattung sowie die Belegung der Sportstätten.
- Er ist verantwortlich für die organisatorische Durchführung des Spielbetriebs an Heimspieltagen.
- Der 1. Geschäftsführer ist dem Fußballobmann gegenüber rechenschaftspflichtig und unterstützt diesen in administrativen und organisatorischen Angelegenheiten.

4. Stellvertretender Geschäftsführer

- Der stellvertretende Geschäftsführer vertritt den 1. Geschäftsführer bei dessen Abwesenheit.
- Er unterstützt den 1. Geschäftsführer bei allen Aufgaben der Geschäftsführung.
- Insbesondere wirkt er bei der Dokumentation, Organisation und Berichterstattung der Abteilung mit.

5. Beisitzer

- Die Beisitzer unterstützen die Abteilungsleitung bei Projekten, Veranstaltungen und organisatorischen Aufgaben.
- Sie können mit besonderen Aufgaben betraut werden, insbesondere in Bereichen wie Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen oder Vereinsaktionen.

6. Sportlicher Leiter (nicht Teil der Wahl)

- Der Sportliche Leiter übernimmt die sportfachliche Leitung der Fußball-Seniorenabteilung.
- Er führt seine Tätigkeit auf Weisung des Fußballobmanns aus.
- Er ist insbesondere zuständig für die Koordination der Mannschaften sowie die Betreuung und Unterstützung der Trainer.
- Er berichtet regelmäßig an den Fußballobmann über die sportliche Entwicklung der Abteilung.
- Er fungiert als Bindeglied zwischen Abteilungsleitung, Vereinsvorstand und Mannschaften.